

Seit März 2013 gelten im Bereich der Sicherheitskennzeichnung **international einheitliche Regelungen** für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Neue Sicherheitszeichen mit eindeutigen Piktogrammen nach **DIN EN ISO 7010** finden seither in ganz Europa Verwendung.

Die den Zeichen zu Grunde liegenden Technischen Regeln für Arbeitsstätten (kurz ASR A1.3) haben ihren Ursprung in der EWG-Richtlinie. Sie tragen somit in der gesamten EU zu mehr **Sicherheit und Ordnung am Arbeitsplatz** sowie im öffentlichen Leben bei.

Arbeitgeber jeder Branche sind verpflichtet, für aktuelle sowie konsequente Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung in ihrem Unternehmen zu sorgen. Die **Sicherheitszeichen nach DIN EN ISO 7010** informieren Mitarbeiter über Gebote und Verbote am Arbeitsplatz. Sie warnen vor Gefahren und geben Anweisungen zum richtigen Verhalten.



Was bei der Kennzeichnung zu beachten ist

- Soviel wie notwendig, so wenig wie möglich! (Grundsatz)
- Zuerst ist die Ermittlung und Beurteilung aller Sicherheits- und Gesundheitsgefahren vorzunehmen.
- Überall dort, wo Gefahren nicht durch andere Schutzmaßnahmen beseitigt werden können, muss zusätzlich deutlich sichtbar und dauerhaft gekennzeichnet werden.
- Sicherheitszeichen müssen aus solchen Werkstoffen bestehen, die gegen die Umgebungseinflüsse am Anbringungsort widerstandsfähig sind.
- Für Sicherheitszeichen sind Kennfarben auf Grundlage der **DIN 5381** oder des **RAL Farbreregisters (RAL-F 14)** festgelegt. Es handelt sich dabei um sog. repräsentative Mittenfarben, die auch bei ungünstigen Beleuchtungsverhältnissen gut voneinander unterschieden werden können.

Sicherheitszeichen

ist ein Zeichen, das durch Kombination von geometrischer Form und Farbe sowie graphischem Symbol eine bestimmte Sicherheits- und Gesundheitsschutzaussage ermöglicht.

Erkennungsweite

Die Erkennungsweite ist der größtmögliche Abstand zu einem Sicherheitszeichen, bei dem dieses noch lesbar und hinsichtlich Form und Farbe erkennbar ist.

Sicherheitszeichen im Überblick

Erklärung

Vorgaben

Größe und Erkennungsweite



Das **Verbotsschild** ist ein Sicherheitszeichen, das ein Verhalten, durch welches eine Gefahr entstehen kann, untersagt.

- kreisrunde Form
- weiße Grundfläche und Lichtkante
- roter Randbalken / Diagonalbalken
- schwarzes Bildzeichen
- Sicherheitsfarbe: Rot (RAL 3001)

Ø 10 mm	0,4 Meter
Ø 12,5 mm	0,5 Meter
Ø 15 mm	0,6 Meter
Ø 20 mm	0,8 Meter
Ø 30 mm	1,2 Meter
Ø 50 mm	2 Meter
Ø 75 mm	3 Meter
Ø 100 mm	4 Meter
Ø 150 mm	6 Meter
Ø 200 mm	8 Meter



Das **Gebotsschild** ist ein Sicherheitszeichen, das ein bestimmtes Verhalten vorschreibt.

- kreisrunde Form
- blaue Grundfläche
- weiße Lichtkante
- weißes Bildzeichen
- Sicherheitsfarbe: Blau (RAL 5005)

Ø 10 mm	0,4 Meter
Ø 12,5 mm	0,5 Meter
Ø 15 mm	0,6 Meter
Ø 20 mm	0,8 Meter
Ø 30 mm	1,2 Meter
Ø 50 mm	2 Meter
Ø 75 mm	3 Meter
Ø 100 mm	4 Meter
Ø 150 mm	6 Meter
Ø 200 mm	8 Meter



Das **Warnzeichen** ist ein Sicherheitszeichen, das vor einem Risiko oder einer Gefahr warnt.

12,5 mm SL	0,4 Meter
25 mm SL	0,8 Meter
50 mm SL	1,6 Meter
100 mm SL	3,2 Meter
150 mm SL	4,9 Meter
200 mm SL	6,5 Meter



Das **Rettungszeichen** ist ein Sicherheitszeichen, das den Rettungsweg oder Notausgang, den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung oder diese Einrichtung selbst kennzeichnet.

19 x 38 mm	1,9 Meter
25 x 51 mm	2,5 Meter
30 x 60 mm	3,0 Meter
37 x 74 mm	3,7 Meter
45 x 140 mm	4,5 Meter
46 x 100 mm	4,6 Meter
52 x 37 mm	5,2 Meter
52 x 74 mm	5,2 Meter
52 x 105 mm	5,2 Meter
70 x 180 mm	7,0 Meter
74 x 105 mm	7,4 Meter
90 x 280 mm	9,0 Meter
100 x 200 mm	10,0 Meter
100 x 300 mm	10,0 Meter
105 x 148 mm	10,5 Meter
140 x 280 mm	14,0 Meter
148 x 210 mm	14,8 Meter
210 x 297 mm	21,0 Meter



Das **Brandschutzzeichen** ist ein Sicherheitszeichen, das Standorte von Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen kennzeichnet.

- quadratisch oder rechteckig (quer oder hochkant stehend) 50 x 50 mm 5 Meter
- rote Grundfläche 100 x 100 mm 10 Meter
- rote Grundfläche 140 x 140 mm 14 Meter
- weiße Lichtkante 150 x 150 mm 15 Meter
- weißes Bildzeichen 200 x 200 mm 20 Meter
- Sicherheitsfarbe: Rot (RAL 3001)



Zur Kennzeichnung von Hindernissen, Gefahrenstellen und sonstigen sicherheitsrelevanten Bereichen (Gefahr des Anstoßens, Quetschens, Stolperns, Fallens etc.) können anstelle der Sicherheitszeichen schwarz-gelbe oder rot-weiße **Sicherheitsbänder** verwendet werden.

Bei einer dauerhaften Gefahrenstelle sind die Farben Gelb/Schwarz, bei einer temporären Gefahrenstelle Rot/Weiß zu verwenden.

- Gelb/schwarze Streifen bzw. rot/weiße Streifen
- Breitenverhältnis gelber zu schwarzer Streifen 1:1 bis max. 1,5:1 (Gelb als Sicherheitsfarbe muss mind. 50 % der Gesamtfläche betragen)
- Neigungswinkel der Streifen: 45°. Rot/weiße Kennzeichnung analog
- Ausführungen: Bei Scher- und Quetschkanten mit Relativbewegung zueinander, sind die Streifen gegenläufig zueinander anzubringen (also rechts-gegen linksweisend).